

II-2299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 28. April 19 81
Stubenring 1
Telephon 75 00

Zl. IV-50.004/13-2/81

1016/AB

1981 -04- 29

zu 1019/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten GRABHER-MEYER
und Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend Ein-
gliederung psychisch Kranker und Abhängig-
keitskranker (Nr. 1019/J)

In der Präambel der Anfrage wird ausgeführt, daß in der
von der Bundesregierung verabschiedeten Proklamation zum
"Internationalen Jahr der Behinderten" (1981) u.a. folgender
Schwerpunkt genannt wurde:

"Besonders vordringlich ist der Aus- und Aufbau von Ein-
richtungen zur Eingliederung psychisch Kranker und Abhängig-
keitskranker".

Unter Bezugnahme darauf wird an mich folgende Frage ge-
richtet:

"Welche Maßnahmen sind zur Verwirklichung dieser Ziel-
setzung im einzelnen beabsichtigt - und bis wann kann mit
ihrer Durchführung gerechnet werden?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zunächst erscheint es mir geboten, zur allgemeinen Rechts-
situation auf dem Gebiet der Rehabilitation Behinderter fest-
zuhalten, daß diese Situation in Österreich bedauerlicherweise

- 2 -

durch eine weitgehende Zersplitterung der Zuständigkeiten und Tätigkeiten verschiedener Stellen gekennzeichnet ist. Im wesentlichen hängt die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Leistungsschema von den Ursachen der Behinderung ab. Als Leistungsträger kommen der Bund, die Länder, die Sozialversicherungsträger und private Rechtsträger in Betracht.

Zur Kompetenzlage auf Bundesebene im besonderen ist festzuhalten, daß dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in keinem Falle eine federführende Zuständigkeit zukommt.

Dessen ungeachtet hat es das Gesundheitsressort bereits in der Vergangenheit als eine seiner wesentlichen Aufgaben angesehen, insbesondere in allen medizinischen Fragen, welche die Versorgung und Betreuung der Behinderten betreffen, einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

In diesem Zusammenhang darf ich insbesondere auf den beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bestehenden Bundesbeirat für Behinderte und den Alkohol- und Suchtmittelbeirat hinweisen. Durch die Zusammensetzung dieser Beiräte aus Experten der betreffenden Fachgebiete einerseits und Vertretern beteiligter Bundesministerien, der Länder, der Sozialversicherung, von gesetzlichen und privaten Interessenvertretungen u.a. andererseits soll gewährleistet sein, daß ungeachtet der erwähnten Kompetenzlage ein gemeinsames Vorgehen aller im Interesse Kranker und Behinderter erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bestrebt, durch Erteilung von Forschungsaufträgen der erwähnten Zielsetzung zu entsprechen, den auf den verschiedenen Ebenen zuständigen Stellen die entsprechende

- 3 -

medizinisch-fachliche Unterstützung zuteil werden zu lassen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Forschungsaufträge, die innerhalb der letzten drei Jahre vergeben wurden, zu nennen:

1. Forschungsauftrag an die Österreichische Gesellschaft für Psychische Hygiene (Landesgruppe Steiermark) zum Thema "Evaluierung der Arbeit eines Beratungszentrums für psychische und soziale Fragen". Im Rahmen dieses 1978 vergebenen und nunmehr abgeschlossenen Forschungsauftrages wurden an Hand der Bewertung der Arbeit eines in Graz errichteten Psychosozialen Zentrums Anregungen für den Auf- und Ausbau weiterer extramuraler Stellen der sozialpsychiatrischen Versorgung gegeben.
2. Im Jahre 1979 wurde an den "Verein Psychosoziales Zentrum Klosterneuburg" ein Forschungsauftrag "Einzugsgebiet und Patientenfluß des Niederösterreichischen Landeskrankenhauses für Neurologie und Psychiatrie Klosterneuburg" vergeben. Diese nunmehr bereits vorliegende Studie soll als Grundlage für die psychosoziale Versorgung in Niederösterreich (Viertel unter dem Manhartsberg) dienen.
3. Bereits im Jahre 1977 wurde an das Institut für Streßforschung und Sozialpsychiatrie ein Forschungsprojekt "Planung, Aktionsforschung und Evaluation für einen psychiatrischen Modellsektor" in Auftrag gegeben. Diese ebenfalls abgeschlossene Arbeit bildete mit die Grundlage für die sozialpsychiatrische Versorgung im Wiener 20. und 21. Gemeindebezirk.

Neben diesen Forschungsaufträgen werden seitens des Gesundheitsressorts namhafte Subventionen an einschlägige Institutionen zur Eingliederung psychisch Kranker und Abhängigkeits-

- 4 -

kranker gegeben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Kriseninterventionszentrum zu nennen, das neben seiner Forschungstätigkeit eine rege Beratungstätigkeit bzw. vorbeugende Behandlungstätigkeit vornimmt. Auf dem Sektor der Förderung von Einrichtungen für Abhängigkeitskranke sind als Institutionen, die bereits seit Jahren vom Bundesministerium gefördert werden, im besonderen zu nennen:

- a) das Anton-Proksch-Institut, Stiftung Genesungsheim-Kalksburg, das den Osten Österreichs hinsichtlich der Betreuung Suchtkranker (Alkohol- und Drogenabhängiger) in vorbildlicher Weise versorgt,
- b) der Verein KIT in Tirol und die Stiftung MARIA EBENE in Vorarlberg, die im Westen Österreichs in der Betreuung von Suchtkranken von wesentlicher Bedeutung sind, sowie der Burgenländische Verband zur Fürsorge und Rehabilitation psychisch Behinderter, der eng mit dem Anton-Proksch-Institut zusammenarbeitet.

Für die Zukunft ist es von besonderer Bedeutung, daß dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gemäß § 22 Suchtgiftgesetz 1951 in der Fassung der Suchtgiftgesetznovelle 1980 ausdrücklich die Möglichkeit gegeben wird, Einrichtungen und Vereinigungen zur Beratung und Betreuung von Suchtkranken aus Bundesmitteln zu fördern. Diese Förderung solcher Institutionen geht von einer engen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden aus und bestimmt, daß die Förderung jeweils aus Zuschüssen des Bundes und gleichhohen Zuschüssen der anderen Gebietskörperschaften erfolgt.

Im Interesse der Förderung und weiteren Intensivierung der im Sinne der Sache gebotenen Koordination der Arbeiten auf Bundes- und Landesebene wurde im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine Koordinationsstelle für Suchtfragen errichtet, die eng mit den von den einzelnen Ländern über unser Ersuchen namhaft gemachten Drogenbeauftragten der Länder zusammenarbeitet.

Der Bundesminister:

